

|                                          |                  |                                                                                                               |
|------------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KREISSTADT METTMANN<br>Der Bürgermeister |                  | Drucksachennummer<br><br><div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">353/2015</div> |
| <b>Beschlussvorlage</b>                  |                  |                                                                                                               |
| Jugend                                   | öffentlich       | <input checked="" type="checkbox"/>                                                                           |
| Wischnewski, Stephan                     | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>                                                                                      |

|                             |         |            |
|-----------------------------|---------|------------|
| Gremium:                    | TOP-NR: | Datum:     |
| Jugendhilfeausschuss        | 18      | 19.11.2015 |
| Haupt- und Finanzausschuss  | 7.b     | 01.12.2015 |
| Rat der Kreisstadt Mettmann |         | 15.12.2015 |

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
 hier: Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtigen

|                                      |                                                                      |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <u>Finanzielle Auswirkungen</u>      | Ja                                                                   |
| Kosten                               | 160.000 €                                                            |
| Produkt                              | 06.06.03 – Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen                  |
| Haushaltsjahr                        | 2015                                                                 |
| Folgekosten                          |                                                                      |
| Haushaltsmittel stehen zur Verfügung | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Deckungsvorschlag                    |                                                                      |

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

|                                 |                                                 |                                                   |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima                    |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen werden 160.000 € bereitgestellt.  
 Deckung: Die anteilige Deckung erfolgt zu aus der Kostenerstattung durch den überörtlichen Jugendhilfeträger (144.000 €) sowie aus Erstattungen von Jugendämtern (16.000 €).

|                             |    |      |              |
|-----------------------------|----|------|--------------|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja | Nein | Enthaltungen |
| CDU                         |    |      |              |
| SPD                         |    |      |              |
| Die Grünen                  |    |      |              |
| FDP                         |    |      |              |
| AfD                         |    |      |              |
| Sonstige                    |    |      |              |

Verwaltungserläuterung:

Wie bereits im Rat am 29.09.2015 (314.1/2015) dargestellt, hat die Stadt Mettmann zahlreiche minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Obhut genommen. Es wurde bereits ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 180.000 € angemeldet und die Freigabe durch den Rat beschlossen.

Die aktuelle Entwicklung macht allerdings weitere finanzielle Investitionen für das Jahr 2015 in Höhe von 160.000 € notwendig.

Die Gründe liegen hauptsächlich in einer höheren Fallzahl sowie höheren Kosten pro Einzelfall

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung für den Rat am 29.09.2015 wurden im Rahmen der Kostenkalkulation die 19 damals anwesenden minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge herangezogen. Da erfahrungsgemäß immer ein Teil der jungen Menschen weiterreist, wurde mit einem Prozentsatz von 75-80% mittel- bis langfristig verbleibender Personen gerechnet.

Da sich die Fallzahl von Ende September bis Mitte Oktober nochmals auf 30 gesteigert hat, ist die geschätzte Anzahl von dauerhaft in Mettmann verbleibenden minderjährigen Flüchtlingen de facto auf 19 gestiegen.

Seit dem 05. Oktober 2015 sind die o.g. 19 Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen vermittelt. Diese sind auf fünf stationären Einrichtungen verteilt, davon ist der Hauptteil mit 11 Jugendlichen in einer neu geschaffenen Betreuungsform im Benninghof untergebracht.

Vier Jugendliche haben sich mittlerweile der Inobhutnahme entzogen und sind unbekannten Aufenthaltes. Zwei Kinder sind mit anderen Familien weitergereist. Diese sechs Personen sind als vermisst gemeldet.

Zwei Jugendliche konnten bei Verwandten untergebracht werden, ein Jugendlicher ist in eine Pflegestelle vermittelt worden.

Zwei Fälle wurden im Rahmen der Amtshilfe in die Zuständigkeit des Jugendamtes Haan übernommen.

Wurde in einer Mischkalkulation vom Jugendamt Mettmann zunächst ein stationärer Tagessatz von ca. 150 € angenommen, so haben sich die Tagessätze für die stationären

Hilfen mittlerweile auf 175 bis 220 € erhöht. Vom pädagogischen Status her entspricht das der Differenz von einer Regelgruppe zu einem Intensivangebot. Vor allem die erforderlichen Clearingleistungen und der erhöhte pädagogische Aufwand rechtfertigen die Mehrkosten. Diese Praxis entspricht der aktuellen Marktentwicklung im stationären Jugendhilfebereich. Da keinerlei Kapazitäten in den Einrichtungen mehr vorhanden sind, existieren auch keine Alternativen.

Zunächst wurde mangels der o.g. nicht vorhandenen Kapazitäten in der stationären Jugendhilfe auch der längere Verbleib von bis zu 12 Jugendlichen in der vorübergehenden Mettmanner Inobhutnahmekonstruktion als Berechnungsgrundlage angenommen. Als temporäre Inobhutnahmeoption war diese pädagogisch betreute Unterbringung in einem Hotel in der Kalkulation kostengünstiger. Diese Formen der Unterbringung sind allerdings nicht Betriebserlaubnisfähig und nur temporär vom Landesjugendamt geduldet. Generell ist anzumerken, dass solche Settings keine pädagogische Alternativen zu einer stationären Jugendhilfemaßnahme sein können.

Dadurch dass die Hephata Jugendhilfe dem Jugendamt Mettmann in aller kürzester Zeit eine neu eingerichtete Clearinggruppe mit 12 Betreuungsplätzen am Benninghof zur Verfügung stellen konnte, eröffnete sich für die jungen Flüchtlinge im Hotel deutlich eher als angenommen eine adäquate Unterbringungsmöglichkeit. Darin liegt die ergänzende Begründung für die höhere Kostenentwicklung.

Vorgelegtes Rechnungsschema bezieht sich auf den Stand vom 31.10.2015. Auf Grund der nicht transparenten Verteilungslage kann durchaus mit weiteren Ausgaben gerechnet werden. Sollte sich bis zum Ausschuss eine veränderte Situation ergeben, wird im Ausschuss mündlich berichtet. Eine verlässliche Prognose mit nachprüfbaren Zahlen kann hinsichtlich der weiteren Entwicklung nicht gegeben werden.

Zur Deckung werden 144.000 € (90%) im Rahmen des § 89d SGB VIII (Kostenerstattung durch den überörtlichen Jugendhilfeträger) herangezogen, sowie 15.000 € (10 %) aus Mehrerträgen auf Grund von Erstattungen anderer Jugendämter im Rahmen der Hilfe zur Erziehung.